

# Europa, bleib bei deinen Leisten!

Wolfgang Steiger

sieht in den Plänen zum EU-Mindestlohn einen Eingriff in die Kompetenz der Nationalstaaten  
Auch eine stärkere Tarifbindung lasse sich nicht von oben herab erreichen.

**E**igentlich gilt für die EU das Prinzip der Subsidiarität: Das, was auf nationalstaatlicher Ebene gut geregelt werden kann, darf die EU nicht an sich ziehen. Mit der Richtlinie zum Mindestlohn bricht die EU mit diesem Prinzip. Die schleichende Ausweitung der Kompetenzen der EU hat damit eine neue Qualität erreicht.

Man muss an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die EU-Verträge ein Hineinreden der Europäischen Union in Fragen des Arbeitsentgeltes ausschließen. Wenn die EU zwar einerseits eingesteht, dass deshalb europäische Vorgaben zu einer konkreten Lohnuntergrenze nicht möglich sind, andererseits jedoch Kriterien für nationale Mindestlöhne vorgeben möchte, dann ist das ein Widerspruch in sich: Bald wird Deutschland von der EU gedrängt, künftig auch die Durchschnittseinkommen bei der Festlegung des gesetzlichen Mindestlohnes zu berücksichtigen und eine höhere Tarifbindung zu erreichen – damit ist die Einmischung in Entlohnungsfragen real.

Hochproblematisch ist die neue Regelung noch dazu: Die geplante Vorschrift, dass für mindestens 80 Prozent der Beschäftigten Tarifverträge gelten sollen, ist ein Verstoß gegen das deutsche Prinzip der Tarifautonomie mit ihrer negativen Koalitionsfreiheit: Wenn Gewerkschaften unvernünftig hohe Tarifabschlüsse durchsetzen, dann müssen Unternehmen die Mög-



Der Gastautor ist Generalsekretär des Wirtschaftsrates der CDU. Der unternehmerische Berufsverband vertritt mehr als 12 000 Mitglieder.

Foto: Jens Schicke

lichkeit haben, sich von diesen Tarifverträgen fernzuhalten.

Doch nicht nur beim EU-Mindestlohn, sondern auch darüber hinaus gibt es Tendenzen, dass Kompetenzen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf die europäische Ebene verlagert werden. Besonders eklatant war hier ein Vorstoß der SPD aus dem Wahlkampf, eine europaweite Arbeitslosenversicherung zu schaffen.

Denn gegenwärtig müssen EU-Staaten selbst dafür aufkommen, wenn sie durch eine falsche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die Arbeitslosenzahlen in die Höhe treiben. Wenn hierfür künftig auch die Mitgliedstaaten mit erfolgreicher Politik zahlen müssen, wird sich so mancher Regierungschef fragen: „Wieso soll ich meinen Arbeitsmarkt flexibilisieren

und mir den Unmut der Gewerkschaften und die Wut der Straße antun? Soll doch lieber die gesamte EU für die hohe Arbeitslosigkeit in meinem Land zahlen!“ Schlimmer noch: Eine EU-Arbeitslosenversicherung verleitet zu einer Freibier-für-alle-Politik: Höhere Arbeitslosenhilfe, auf die länger Anspruch besteht – und dafür zahlt die EU.

Selbstverständlich ist die EU ein im Grunde großartiges Konstrukt, das wirtschaftliche Chancen und Sicherheit für den gesamten Kontinent fördert. Doch wenn europäische Institutionen immer mehr versuchen, ihren Einflussbereich gegenüber den Mitgliedstaaten auszudehnen, schaden sie dem Ansehen und der Legitimation dieses beispiellosen Wohlstands- und Friedensprojektes. Es widerspricht außerdem dem Demokratieverständnis vieler Menschen, dass den Nationalstaaten gerade auf dem umkämpftesten aller politischen Felder, der Arbeits- und Sozialpolitik, die Handlungsfreiheit eingeschränkt werden soll.

Es gilt, den Parlamentariern und Bürokraten in Brüssel und Straßburg ins Gewissen zu reden: Die EU soll freien Handel, freien Wettbewerb, außenpolitische Sicherheit und Grundrechte garantieren. Sozialpolitik, Arbeitszeiterfassungen, Arbeitslosenversicherungen und ähnliche Themen haben dort nichts verloren. Sie können nicht europaweit über einen Kamm geschoren werden.